

## Förderrichtlinien und Programmkonzept

3. Jahrgang 2016/2017

### Förderziel

Mit Museion<sup>21.</sup> fördern die Projektpartner Körber-Stiftung, Volkswagen Stiftung, Kulturstiftung der Länder und Alfred Toepfer Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund besonders engagierte und profilierte Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in naher Zukunft eine Führungsrolle im Museum anstreben oder diese bereits seit Kurzem ausüben. Ziel der Akademie ist die Aus- und Weiterbildung zukünftiger Leiterinnen und Leiter deutscher Museen, die das Potenzial haben, die Zukunft der deutschen Museumslandschaft zu gestalten und zu verändern.

### Programm

Das Programm von Museion<sup>21.</sup> legt die Wechselwirkung zwischen Institution und Mensch zugrunde. Ein Museum wird nicht nur als eine Institution mit bestimmten Funktionen, Aufgaben und Strukturen betrachtet, sondern vor allem als ein Ort, der von den dort tätigen Menschen geprägt wird. Folglich setzt das Curriculum weniger auf frontale Theorievermittlung denn auf Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Führungskompetenzen. Der Museumsbezug wird dabei immer im Blick behalten.

In vier Modulen durchlaufen die Teilnehmenden die Stationen zukünftiger Herausforderungen: von der Reflexion der eigenen Selbstwirksamkeit als Führungskraft, über die Entwicklung einer Vision für das Museum der Zukunft, weiter zur Umsetzung der Ideen und Etablierung neuer Routinen im Alltagsgeschäft, bis hin zur Konfrontation mit Krisen und Konflikten. Im Verlauf der Akademie können so u.a. die Themen Selbstmanagement, Personalführung, Kommunikation, strategisches Management, Finanzierungsfragen sowie Krisen- und Konfliktmanagement ihren Platz auf der Agenda finden. Zudem werden inhaltliche Fragen zur Funktion und Relevanz eines Museums sowie zur Qualität von Ausstellungs- und Museumskonzeptionen behandelt.

Methodisch betrachtet, beinhaltet jedes Modul die Bestandteile der (Selbst-)Reflexion, des theoretischen Inputs sowie des praktischen Trainings. Anhand unterschiedlichster Lern- und Arbeitsformate werden Szenarien durchgespielt, Kompetenzen trainiert, Beispiele guter (oder weniger guter) Praxis analysiert und Netzwerke erweitert. Über die Termine der vier Module wird auf der Website der Alfred Toepfer Stiftung informiert.

### Ort

Die vier Module der Akademie finden im Seminarzentrum Gut Siggen in Ostholstein statt. Für Unterbringung und Verpflegung ist gesorgt. Die An- und Abreise ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren.

### Personen

Die Workshops werden von erfahrenen Trainerinnen und Trainern geleitet. Profilierte Personen aus Museumswelt, Wirtschaft, Politik und Kulturförderung geben themenbezogene Impulse und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. So soll nicht nur der Einblick in unterschiedliche Arbeitsweisen und Erfahrungshorizonte, sondern auch der Ausbau eigener Netzwerke ermöglicht werden.

## Bewerbungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Teilnehmenden sind die folgenden Kriterien leitend; im Rahmen der Begutachtung wird jedoch stets die Gesamtheit eines Bewerberprofils in den Blick genommen. Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten betrachten wir Vielfalt als Ressource und legen Wert auf Diversität innerhalb der Gruppe.

- a. **Fachkompetenz und Berufserfahrung:** Bei der Bewerberauswahl wird sehr gute Fachkompetenz im jeweiligen Museumsfeld vorausgesetzt. Darüber hinaus werden mindestens drei Jahre Berufserfahrung erwartet, eines davon mit Leitungsverantwortung (mindestens auf Projektleitungsebene). Dabei ist unerheblich, ob diese Berufserfahrung in Festanstellung oder in freischaffender Tätigkeit erlangt wurde. Management- und Personalführungserfahrung stellen keine zwingenden Voraussetzungen für eine Bewerbung dar, werden aber begrüßt.
- b. **Qualifikation und Studienabschluss:** Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Magister, Master, Diplom) in einem museumsbezogenen Fach (z.B. Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Biologie, Museologie, etc.). Eine Promotion ist nicht erforderlich, dient aber als Nachweis der erwünschten wissenschaftlichen Qualifikation.
- c. **Altersgrenze:** Museion<sup>21</sup> ist als Förderprogramm für Nachwuchsführungskräfte konzipiert und richtet sich folglich weder an Berufseinsteiger noch an vollständig etablierte Führungskräfte. Der Richtwert für eine Altersgrenze liegt bei etwa 45 Jahren, wobei eine Überschreitung kein Ausschlusskriterium darstellt. Kindererziehungszeiten, nicht-lineare Ausbildungswege etc. werden angerechnet bzw. berücksichtigt.
- d. **Institutionszugehörigkeit:** Museion<sup>21</sup> berücksichtigt die Vielfalt der Berufswege und Anstellungsverhältnisse innerhalb der Museumslandschaft. Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss keine Zugehörigkeit zu einer Institution (Festanstellung) vorliegen.
- e. **Terminverbindlichkeit:** Zwingende Voraussetzung für die Auswahl ist die verbindliche Zusage der Teilnahme an allen vier Akademiemodulen. Die Qualität des Förderprogramms hängt wesentlich an der Geschlossenheit der Teilnehmergruppe, die über vier Module hinweg kontinuierlich Themen bearbeiten und Kontakte, sowohl untereinander als auch mit den Referentinnen und Referenten, vertiefen kann. Die Teilnahme an allen Akademieterminen muss über eine entsprechende Freistellung des Arbeitsgebers zu Weiterbildungszwecken, genehmigten Urlaub o.ä. gewährleistet sein. (Es liegt eine Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz vor.)
- f. **Internationalität:** Die Akademie wird in deutscher Sprache abgehalten, so dass ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden. Auch zielt die Förderung auf Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Berufslaufbahn an deutschen Museen sehen. Internationale Bewerbungen und insbesondere Bewerbungen von Personen mit persönlicher Migrationserfahrung werden dennoch ausdrücklich begrüßt. Vorausgesetzt wird ferner, dass alle Teilnehmenden in der Lage sind, Vorträgen auf Englisch zu folgen.

## Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung sind die folgenden Unterlagen fristgerecht in zweifacher Ausführung per Post (es reichen ein Original und eine Kopie) sowie als elektronische Fassung per E-Mail (PDF-Dateien) einzureichen.

- a. Ausgefülltes Bewerbungsformular (siehe Vordruck)
- b. Tabellarischer Lebenslauf (maximal zwei Seiten)
- c. Optional: Übersicht eigener Ausstellungen und/oder Publikationen (maximal eine Seite)
- d. Empfehlungsschreiben, aus dem die besondere Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers hervorgeht. Eine Empfehlung kann von aktuellen oder früheren Vorgesetzten, Mentoren oder – bei freiberuflicher Tätigkeit – Auftraggebern ausgesprochen werden. Das Empfehlungsschreiben sollte dabei über die besondere Eignung Auskunft geben und diese Eignung auch begründen, sowie eine Aussage über die potenzielle berufliche Entwicklung der Bewerberin bzw. des Bewerbers beinhalten.

- e. Motivations schreiben (maximal 4.000 Zeichen), aus dem hervorgeht, warum die Kandidatin oder der Kandidat an der Akademie teilnehmen möchte
- f. Fiktives Anschreiben für die Bewerbung auf den persönlichen Traumjob (maximal 4.000 Zeichen). Das Schreiben sollte sich dabei durchaus auf die Tätigkeit an einer real existierenden Institution beziehen.
- g. Freier Text (maximal drei Seiten) zu einer der folgenden Aufgabenstellungen: a) Ausstellungskritik, b) Ausstellungskonzept (real oder fiktiv), c) Museumskonzeption (real oder fiktiv), d) Essay/Statement zu einem virulenten museumsbezogenen Thema. Das Einreichen bereits veröffentlichter Texte oder realisierter Konzepte – ggf. in Auszügen – ist möglich.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Alfred Toepfer Stiftung und werden nach dem Auswahlverfahren nicht zurückgeschickt.

## Auswahlprozess

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch ein dreistufiges Verfahren, bestehend aus einer formalen Überprüfung der eingereichten Unterlagen, einer schriftlichen Vorauswahl und persönlichen Gesprächen. Über die Auswahl entscheidet eine von den Förderpartnern berufene, unabhängige Gutachterkommission im Benehmen mit den Verantwortlichen der Projektpartner.

- a. Formale Überprüfung: Im ersten Schritt prüft die Alfred Toepfer Stiftung in ihrer Geschäftsstelle, ob die jeweiligen Bewerbungen den formalen Anforderungen entsprechen.
- b. Schriftliche Vorauswahl: Sind alle formalen Auswahlkriterien erfüllt und die Bewerbungsunterlagen vollständig, wird jede Bewerbung von mindestens zwei Mitgliedern der Auswahlkommission gesichtet und bewertet. Die Ergebnisse aller Begutachtungen werden in einer Sitzung der gesamten Auswahlkommission diskutiert, so dass eine Vorauswahl getroffen werden kann. Im Rahmen dieser Vorauswahl sind die Bewerbungen in drei Auswahlkategorien (Einladung zu den Vorstellungsgesprächen, Nachrücker, keine Teilnahme an weiterem Auswahlverfahren) einzuordnen.
- c. Auswahlgespräche: Entsprechend dem Votum werden die Bewerberinnen und Bewerber zu persönlichen Gesprächen eingeladen. Die Reisekosten zum Ort des Auswahlgesprächs (Körper-Forum, Hamburg) sind wenn möglich von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst oder ihren Institutionen zu tragen; auf Antrag kann ein Zuschuss gezahlt werden. Die Auswahlgespräche sind so zu gestalten, dass anschließend zu jeder Kandidatin bzw. zu jedem Kandidaten mindestens zwei Mitglieder der Auswahlkommission eine qualifizierte Beurteilung abgeben können, die die oben aufgeführten Eignungskriterien berücksichtigt. Im Anschluss an die Gespräche entscheiden die anwesenden Mitglieder der Auswahlkommission mit einfacher Mehrheit entsprechend der Anzahl der jeweils zu vergebenden Teilnahmeplätze über die Auswahl. Die Entscheidung ist vertraulich. Ein Anspruch auf die Begründung einer Ablehnung besteht nicht.

Über die Termine des Auswahlverfahrens (Bewerbungsschluss, Auswahlgespräche) wird auf der Website der Alfred Toepfer Stiftung informiert.

## Förderumfang

Die Teilnahme ist nur nach erfolgreichem Bestehen des Auswahlprozesses und über die Stipendienvergabe möglich. Der Förderumfang beläuft sich auf die Teilnahme an allen zugehörigen Veranstaltungen (vier drei- bzw. viertägige Akademie-Module sowie eventuelle Sonder- und Folgeveranstaltungen) sowie die Unterbringung und Verpflegung während dieser Veranstaltungen. Die Reisekosten sind von den Teilnehmenden selbst oder ihren Institutionen zu tragen und können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden.